Beschlussvorlage
OA/005/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft, Arbeit und Wissenschaft	01.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Dauerhafte Verlängerung des Frühlingsvolksfestes auf 3 Wochen

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung (Anlage 1)
Bericht Süddeutscher Verband reisender Schausteller und Handelsleute e.V. - Sitz Nürnberg (SSV) vom 12.05.2026 (Anlage 2)
Beschickerumfrage 2026 - Frühlingsfest (Anlage 3)

Sachverhalt (kurz):

Im Arbeitsausschuss Nürnberger Volksfeste wurde die künftige Ausgestaltung des Nürnberger Frühlingsfestes beraten. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen im bundesweiten Wettbewerb um attraktive Großfahrgeschäfte und Beschicker wurde das Frühlingsfest im Jahr 2026 testweise von bislang zwei auf drei Wochen verlängert.

Nach Auswertung der hierbei gewonnenen Erfahrungen sowie den Beratungen im Arbeitsausschuss wird eine dauerhafte Durchführung des Nürnberger Frühlingsfestes über drei Wochen grundsätzlich befürwortet. Die bisherigen organisatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich Auf- und Abbauzeiten sowie Flächeninanspruchnahme, bleiben unverändert. Die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Anwohnerschaft bleiben weiterhin Bestandteil des Genehmigungsverfahrens nach Art. 19 LStVG.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit und der Auswirkungen auf die zukünftige Ausgestaltung des Nürnberger Frühlingsfestes wird die Angelegenheit dem Rechts- und Wirtschaftsausschuss beziehungsweise dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Berichtsteile betreffen verschiedenste Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die Verlängerung des Nürnberger Frühlingsfestes auf drei Wochen an Hand des Antrags des Süddeutschen Verbands reisender Schausteller und Handelsleute e.V. und empfiehlt dem Stadtrat, diesem Antrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 01.07.2026 wird die Verlängerung des Nürnberger Frühlingsfestes auf drei Wochen an Hand des Antrags des Süddeutschen Verbands reisender Schausteller und Handelsleute e.V. beschlossen.